



Regierungsrat

Luzern, 17. Februar 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 197

Nummer: A 197
Protokoll-Nr.: 208
Eröffnet: 13. September 2016 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Frey Monique und Mit. über die Winteruniversiade 2021 in der Zentralschweiz

Vorbemerkungen

Die Winteruniversiade 2021 ist ein Gemeinschaftsprojekt der sechs Zentralschweizer Kantone. In einem intensiven, längeren Prozess haben sich alle Kantone mit dem Projekt auseinandergesetzt und ihre Mitwirkung beschlossen. Am 5. März 2016 hat die Fédération internationale du sport universitaire (FISU) die Spiele an die Zentralschweiz vergeben. Die Winteruniversiade ist hinter den olympischen Spielen der zweitgrösste Multisportanlass im Winter. Wir sind der Meinung, dass die Zentralschweiz aus verschiedenen Gründen sehr geeignet ist, einen solchen Anlass durchzuführen. Wir versprechen uns von der Durchführung wichtige Impulse in der Sportförderung mit positiven Auswirkungen im Breiten- und im Spitzensport. Ebenso sind wir überzeugt, dass sich der Anlass nachhaltig positiv auf den Wintertourismus auswirken wird. Der Anlass bietet dem Bildungsstandort Zentralschweiz zudem die einmalige Chance, sich zu profilieren und nicht zuletzt versprechen wir uns einen Beitrag für den Zusammenhalt der Zentralschweizer Kantone.

Zu Frage 1: Wann wird dem Kantonsrat für diese Finanzierung eine Botschaft unterbreitet?

Das finanzielle Engagement des Kantons Luzern für die Durchführung der Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 wird über den Lotteriefonds finanziert und fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates, weshalb wir davon abgesehen haben, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten.

Zu Frage 2: Wenn die Finanzierung aus dem Lotteriefonds entnommen wird, gibt es andere Sportprojekte, die eine geringere Finanzierung bekommen?

Die Finanzierung der Winteruniversiade aus dem Lotteriefonds wird über mehrere Jahre mittels kleineren Tranchen sichergestellt. Es sind deshalb keine Kürzungen bei anderen Sportprojekten vorgesehen.

Zu Frage 3: Wie sieht die Planung der Ausgaben aus dem Lotteriefonds für die Jahre bis 2021 für den Bereich Sport aus? Welche Anlässe und Projekte werden bis dann in welcher Höhe finanziert? Wie hoch sind die Reserven beziehungsweise für sportliche Aktivitäten reservierten Gelder, welche bis 2021 noch nicht vergeben sind?

Die Beiträge für den Bereich Sport aus dem Lotteriefonds hängen vom Gewinn ab, den die Swisslos-Genossenschaft an die Kantone ausschüttet. Im Jahr 2014 wurden 389 Millionen Franken und im Folgejahr 354 Millionen Franken auf alle Kantone verteilt. Die Verteilung der Gelder auf die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl und dem im Kanton erzielten Umsatz.

Bei der Planung nimmt der Regierungsrat jeweils eine erste Verteilung der Gelder auf die jeweiligen Departemente vor. Ende Jahr, wenn der definitive Ertrag aus Lotteriemitteln feststeht, werden für weitere Projekte Zusatzerträge gesprochen. Jedes Departement verfügt über einen Fonds, welcher es ermöglicht, Schwankungen auszugleichen. Im Bereich Sport sind für Infrastrukturvorhaben (Sportanlagen, Neubau der Schwimm- und Sporthalle auf dem Campus Sursee, Sport- und Eventarena Kriens, Sportzentrum Kleinfeld) und Projekte (freiwilliger Schulsport, Sportbetriebsbeiträge an Vereine und Verbände, Sportveranstaltungen, Luzerner Olympia- und Topsportlerteam, School Dance Award, Winteruniversiade) Swisslos-gelder für die nächsten Jahre reserviert. Der Totalbetrag der reservierten Mittel wird jährlich anhand des Projektstatus und -fortschrittes angepasst. Im Jahr 2015 konnte das Gesundheits- und Sozialdepartement über 5,17 Millionen Franken und im Jahr 2016 6,53 Millionen Franken für den Bereich Sport verfügen. Die für die nächsten Jahre vorgesehenen Mittel bewegen sich in einem ähnlichen Rahmen.

Zu Frage 4: Welche Personal- und Sachaufwände wird der Kanton für die Winteruniversiade leisten? In welchem finanziellen Rahmen sind diese Personal- und Sachaufwände budgetiert? Werden diese zusätzlichen vom Kanton geleisteten Aufwände für die Winteruniversiade der Organisation in Rechnung gestellt?

Für die Organisation der Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 haben die sechs Kantone eigens einen Trägerverein gegründet, dem alle sechs Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern angehören. Im Vorstand ist jeder Kanton und die Stadt Luzern mit einem Exekutivmitglied vertreten. Die operative Verantwortung hat der Trägerverein mit einem Leistungsauftrag der Messe Luzern übertragen. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurde ein Budget erstellt, welches Ausgaben in der Höhe von 33,5 Millionen Franken vorsieht. Daran beteiligen sich die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern mit 13 Millionen Franken (inkl. nicht-monetäre Leistungen). Der Kanton Luzern und die Stadt Luzern haben dem Verein für die Durchführung einen finanziellen Beitrag von 5,5 Millionen Franken zugesichert. Wie der Kanton Luzern finanzieren auch die Kantone Zug, Obwalden und Schwyz ihre Beiträge über den Lotteriefonds. Die Kantone Nidwalden und Uri haben den Weg über das Parlament gewählt. Das Organisationskomitee geht von einer Bruttobudgetierung aus, so dass beispielsweise grössere zusätzliche Personalleistungen von Seiten Kanton entschädigt werden.

Zu Frage 5: Welche Aspekte der NTV-Charta (Charta für Nachhaltigkeit, Innovation und Vermächtnis) werden umgesetzt und wie? Wer, wie und wann wird dieses Nachhaltigkeitsprogramm evaluiert?

Nachhaltigkeit verstehen wir dreidimensional mit den Aspekten Umwelt – Wirtschaft – Gesellschaft. Wir haben Kenntnis von der NIV-Charta, die unter der Leitung der Hochschule Luzern für die Olympiakandidatur Graubünden 2022 erarbeitet wurde. Im Bewerbungsdossier haben wir auf diese Grundlage verwiesen, obwohl diese für wesentlich grössere Anlässe wie olympische Spiele konzipiert wurde. Bei der Ski-WM2017 in St. Moritz wurde der NIV-Prozess zum ersten Mal implementiert. Die Hochschule Luzern begleitet und evaluiert diese Implementierung. Danach können wir beurteilen, welche Aspekte der NIV-Charta auch für die Winteruniversiade relevant sind. Mit der Bewerbung haben wir uns gegenüber der FISU verpflichtet, ein Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten, umzusetzen und dieses zu evaluieren. In der Organisation der Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 wurde deshalb eigens

eine Stabsstelle geschaffen, um der Nachhaltigkeit den nötigen Stellenwert zu geben. Die konkreten Ziele und Massnahmen werden spätestens bis Ende 2019 erarbeitet.

Zu Frage 6: Welche baulichen Anpassungen an bestehenden Sportstätten im Kanton Luzern werden vorgenommen? Werden zusätzliche Sportstätten, Übernachtungsmöglichkeiten oder Transport- und Parkplatzkapazitäten gebaut?

Das Konzept für die Durchführung der Winteruniversiade sieht die Benützung bestehender Infrastrukturen vor. Es werden keine zusätzlichen Sportstätten, Übernachtungsmöglichkeiten oder Transport- und Parkplatzkapazitäten gebaut. Die Teilnehmenden werden in den Luzerner Hotels untergebracht. Die entsprechenden Kapazitäten sind bereits reserviert. Im Kanton Luzern sind die Disziplinen Eiskunstlauf, Speed Skating, Short Track (beides im regionalen Eissportzentrum REZ in Luzern) und Eishockey Frauen (in Sursee) vorgesehen. Die notwendigen Infrastrukturen bestehen. Einzig das REZ in Luzern genügt den Anforderungen noch nicht vollständig und wird punktuell angepasst.

Zu Frage 7: Wie wird der Transport für Sportlerinnen und Sportler, Betreuerinnen und Betreuer und Zuschauerinnen und Zuschauer zu den verschiedenen Sportstätten organisiert? Wie wird ein optimaler öV bereitgestellt und finanziert?

Für die Transporte basieren die Organisatoren soweit wie möglich auf dem Netz des öffentlichen Verkehrs. Dies gilt insbesondere für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Wo individuelle Transporte nötig sind, werden Sammeltransporte mit Bussen vorgesehen. So steht beispielsweise pro Eishockeyteam (mit 25 Spielerinnen und Spielern, plus Trainer- und Coaches) je ein Car zur Verfügung. Im Bewerbungsverfahren haben Vertreter des Verkehrsverbundes Luzern das Transportkonzept erarbeitet und damit auch Gewähr geboten, dass der öffentliche Verkehr berücksichtigt wird.

Zu Frage 8: Der Grossstadtrat Luzern hat nur einen Beitrag von 1 Million Franken (statt der beantragten 2 Mio. Fr.) als Barbeitrag an die Winteruniversiade gesprochen. Eine zweite Million soll für die stadt eigenen Aufwendungen für die Winteruniversiade 2021 bereitgestellt werden. Hat dies einen Einfluss auf den Finanzierungsschlüssel der Kantone?

Der Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern hat keinen Einfluss auf den Finanzierungsschlüssel der Kantone.

Zu Frage 9: Der Grossstadtrat Luzern fordert im 2018 einen Zwischenbericht. Wie kann sichergestellt werden, dass dieser Zwischenbericht auch dem Kanton und dem Kantonsrat zur Verfügung steht?

Der Zwischenbericht wird dem Vorstand, welchem eine Vertretung aus der Stadt- und Kantonsregierung angehört, im Jahr 2018 vorliegen. Da das Lotteriewesen im Kanton in die Zuständigkeit des Regierungsrates fällt, ist auch dieser für das Controlling des Projekts zuständig. Er stellt dies primär durch seine Vertretung im Vorstand sicher und würdigt zusätzlich allenfalls weitergehende Berichte.